Stand: 04.09.2025

Beitragsordnung

Förderverein „Weltkulturerbe im Salzlandkreis“ e.V.

Die Mitglieder des Fördervereins „Weltkulturerbe im Salzlandkreis“ e.V. beschließen in ihrer Mitgliederversammlung am 04.09.2025 die nachstehende Beitragsordnung:

§ 1 Beitrag für ordentliche Mitglieder

1. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche (stimmberechtigte) Mitglieder beträgt pro Jahr in Euro:

1.	Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden über 20.000 Einwohner	1.000,00 €
2.	Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohner	750,00 €
3.	Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit 5.001 bis 10.000 Einwohner	500,00 €
4.	Städte und Gemeinden bis 5.000 Einwohner	250,00 €
5.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie weitere Behörden des Landes Sachsen-Anhalt	500,00 €
6.	Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen	250,00 €
7.	Institutionen und Vereine	100,00 €
8.	natürliche Personen	30,00 €

2. Bei der Feststellung der Einwohnerzahl ist die Einwohnerzahl zum 31.12. des vorvergangenen Jahres maßgeblich.

3. Der Vorstand wird ermächtigt für natürliche Personen und Vereine nach finanzieller Leistungsfähigkeit im Einzelfall von oben genannten Beträgen abzuweichen.

§ 2 Beitrag für Fördermitglieder

Fördermitglieder sind solche natürlichen oder juristischen Personen, die regelmäßig jährliche Spenden dem Verein in einer Höhe von mindestens 200.- € erbringen.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge, Spendenquittung

1. Die Beiträge sind in einer Einmalsumme bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf das vom Vorstand benannte Konto des Vereins zu zahlen.

2. Im Laufe des Geschäftsjahres neu aufgenommene Mitglieder zahlen den Beitrag innerhalb von einem Monat nach schriftlicher Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

3. Auf Antrag ist dem ordentlichen, dem natürlichen und auch dem juristischen Fördermitglied aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins eine Spendenquittung durch den Vorstand des Vereins nach Beendigung des Geschäftsjahres auszustellen.

§ 4 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung gilt auf unbestimmte Zeit. Änderungen der Beitragsordnung treten nach Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 01.01. des Folgejahres in Kraft.

2. Die Beitragsordnung tritt mit Vereinsgründung am 04.09.2025 in Kraft.